

## **Stellungnahme zur Totalrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz, Nr. 15.250 vom 18. Oktober 2018**

Die CVP Muttenz dankt dem Gemeinderat, zum Entwurf der Totalrevision des FEB-Reglementes Stellung nehmen zu dürfen.

- Gemäss kantonalem FEB-Gesetz ist die Gemeinde verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf der Totalrevision des FEB-Reglementes entspricht grundsätzlich dieser gesetzlichen Anforderung. Mit der Reduktion der Kostenbeteiligung der Eltern für den Mittagstisch wurde die Subjektfinanzierung geändert und das Angebot für Familien wieder attraktiver gestaltet. Dieses umfasst nun eine angemessene und vertretbare Beitragshöhe von Fr. 13.- bei einer Vollkostenrechnung von Fr. 24.- für Mittagessen und Betreuung (siehe Geschäftsordnung). So ist auch das Hauptanliegen des Antrags Lorenzetti / Scherer damit erfüllt.
- Im §15 schlagen wir vor, den Untertitel «Mittagstische» mit der Bezeichnung «/-betreuung» zu ergänzen. Die CVP plädiert dafür, dass die Kostenregelung bei den verschiedenen Mittagstischangeboten der Gemeinde (Mittagstisch, Mittagsbetreuung in Tagesheim und Tagesfamilie) gleich ist. So sollte die Höhe des Elternbeitrags dem Mittagstisch in der Tagesfamilie und in den Tagesheimen dem Standard-Mittagstisch-Angebot entsprechen. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in die Tagesheime schicken, sollten ebenfalls vom Gemeindebeitrag von Fr. 11.- profitieren können und nicht den Vollkostenbeitrag von Fr. 24.- bezahlen müssen. Dazu sind die entsprechenden weiteren rechtlichen Grundlagen (Geschäftsordnung Mittagstische/**-betreuung**, Geschäftsordnung Tagesfamilie und Tagesheime) anzupassen. Allerdings dürfen dann die Betreuungsgutscheine (für die Mittagszeit) nicht kumulativ dazu verwendet werden.
- Inhaltlich entspricht §15 nicht vollständig dem Haupttitel «C Objektfinanzierung». Die Erläuterung der Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten ist eindeutig ein Aspekt der Subjektfinanzierung. Der Begriff «Anspruchsberechtigte» passt nicht in diesen Paragraphen. Deshalb müssen auch Abs.3 und 4 dem Abs. 2 beigefügt werden.

- Mit der Formulierung des restlichen Textes des Reglements sind wir einverstanden.

Im Weiteren bedauert die CVP, dass im Rahmen der Totalrevision des oben genannten Reglementes die Chance nicht genutzt wurde, gleichzeitig schulergänzende Tagesstrukturen aufzubauen, die der heutigen Gesellschaftsform von mehrheitlich zwei berufstätigen Elternteilen entgegenkäme und die Gleichstellung von Frau und Mann fördern würde. Wir bitten den Gemeinderat, das heute weitverbreitete schulergänzende Angebot zu konzipieren und bald einzuführen.

Wir unterstützen die Vorlage des Reglementsentwurfs mit den vorgeschlagenen Änderungen an der nächsten Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse



CVP Muttenz

Christopher Gutherz, Präs.